

Neustart von Förderprogramm

[01.12.2025] Nach einem Jahr Förderpause startet das Programm Energetische Stadtsanierung erneut und unterstützt Kommunen beim klimafreundlichen Umbau ihrer Quartiere. Laut Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen stehen 2025 wieder umfangreiche Mittel für Konzepte und Sanierungsmanagement bereit.

Das [Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen \(BMWSB\)](#) nimmt das Förderprogramm Energetische Stadtsanierung wieder auf. Wie das Ministerium berichtet, geschieht dies nach dem Förderstopp zum Jahresende 2023 erneut in Kooperation mit der [Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#). Das Programm KfW 432 soll Kommunen und ihre Partner dabei unterstützen, Quartiere energetisch zu ertüchtigen, die Wärmeversorgung zu dekarbonisieren und so einen Beitrag zur angestrebten Klimaneutralität 2045 zu leisten. Gefördert werden Konzepte für Sanierungen ebenso wie ein Sanierungsmanagement, das die Umsetzung begleitet.

Verena Hubertz (SPD), Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, erklärt in der Mitteilung, der Neustart setze ein deutliches Signal für Klimaschutz und Zukunftsfähigkeit im Gebäudesektor. Sie verweist auf serielle Sanierungen, Nahwärmenetze und die Nutzung von Abwärme aus Gewerbebetrieben als Beispiele für lokale Lösungen, die Energie sparen und erneuerbare Quellen stärken.

Der Bundesregierung zufolge knüpft die Neuauflage an den Koalitionsvertrag an, der den Quartiersansatz im Gebäudesektor stärkt. Neben der CO₂-Minderung berücksichtigt das Programm auch städtebauliche, denkmalpflegerische, wohnungswirtschaftliche und soziale Belange. Maßnahmen zur Klimaanpassung, zur Erweiterung des Stadtgrüns oder zur Digitalisierung können einfließen. Das Programm soll damit nicht nur den klimabedingten Umbau der Quartiere voranbringen, sondern auch deren Lebensqualität erhöhen und die Umsetzung der Wärmeplanung unterstützen.

Kommunen, kommunale Unternehmen und weitere Akteure können ab sofort wieder Anträge bei der KfW stellen. Den Angaben des BMWSB zufolge sind Zuschüsse bis zu 75 Prozent möglich, in Haushaltsnotlagen bis zu 90 Prozent. Für 2025 sowie vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses auch für 2026 stehen jeweils 75 Millionen Euro bereit. Weitere Informationen bietet die KfW auf ihrer [Programmpage](#).

(th)